

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaction, auswärts bei den Postämtern oder bei nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 83.

Donnerstag, den 24. Juli.

1873.

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Gemeinderäthe.

Höherer Anordnung zu Folge werden die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1858 (Sandausgabe v. Klump, S. 15 lit. a) aufgefordert, nach geeignetem Aufruf an die Beteiligten zur unverweilteten Anmeldung, die Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs hinsichtlich der bei der Landesanstalt versicherten Fabriken und anderen Gebäude mit werthvollen Zubehörenden alsbald vorzunehmen und das Ergebnis unfehlbar bis 15. August d. J. hieher anzuzeigen, wobei die zu schätzenden Gebäude oder Zubehörenden, unter Angabe ihres mutmaßlichen Werths einzeln zu bezeichnen sind, damit daraus entnommen werden kann, ob die Absendung des Brandversicherungs-Inspectors nothwendig ist. Auch ist, damit der Inspector seinen Reiseplan feststellen kann, der für die betreffende Schätzung nothwendige Zeitaufwand soweit möglich anzugeben.

Von Gemeinden, in welchen keine Fabriken oder Gebäude mit werthvollen Zubehörenden sich befinden, ist eine Zeilanzeigen einzusenden.

Den 21. Juli 1873.

K. Oberamt.
Doll.

Arbeiter-Gesuch.

Beim Schienenlegen finden fleißige Arbeiter gegen guten Lohn sogleich Beschäftigung und werden hierauf besonders diejenigen aufmerksam gemacht, welche sich später um Bahnwärterstellen bewerben wollen.

Nagold, den 18. Juli 1873.

K. Eisenbahnbauamt.
Hermann.

Privat-Anzeigen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche meinem lieben Gatten während seines langen Krankenlagers zu Theil wurden, besonders der I. Schwester Dorothea, sowie seinen Altersgenossen, sage ich den innigsten Dank.

Die trauernde Gattin
Caroline Zahn
mit ihren 4 Kindern.

Missionsfest in Zwerenberg

am Sonntag, 27. Juli, Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Stammheim.

Fahrruß-Verkauf.

Bei dem Unterzeichneten wird am
Jakobi-Feiertag,
den 25. Juli,
von Vormittags 11 Uhr an,
eine Fahrrußverfeigerung abgehalten, wobei vorkommt:

Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Zinn- und Küchengeräth, Feldgeschirr und allgemeiner Hausrath.

Michael Kömpf, Gemeinderath.

Starke

Endivien- und Winterköhlseglinge

empfehlen

Gärtner Klöpfer.

Ein freundliches

Logis

von 4-5 Zimmern sucht wünschlich bis 1. Oktober d. J.

Amtmann Vogt.

In der Unterzeichneten sind zu haben:

Verzeichniß über die Gebühren für die Güterbuchführung, Steuersatz-Protokolle

(neuestes Formular).

Ferner sind von nächster Woche an Formulare zur

Zusammenstellung des Flächenmaßes

vorrätzig.

A. Delschläger'sche Buch- und Steindruckerei.

O. A. Freihardt,

Grob- und Feinschleiferei,

Hirsau bei Calw,

empfehlen sich im Schleifen und Poliren aller in dieses Fach einschlagenden

Eisen-, Stahl- und Gußwaaren, als:

Herbplatten, Feilen, Bügelleisen, Waffengeschirr, Handwerks-, Garten- und Haushaltungsgeräthschaften, Instrumente und Rasirmesser etc.

unter Zusicherung solider Arbeit und prompter Bedienung.

Niederlage befindet sich in Calw bei Herrn J. Ziegler zur alten Post, wo selbst Aufträge aufgegeben und abgeholt werden können.

Alle Sorten abgelagerten

Brauntwein

sind billigst zu haben bei

Bäder Heugle,
auf der äußern Brücke.

Althengstett.

Einen schönen blauen

Ulmer-Hund,

2 Jahr alt, setzt dem Verkauf aus

J. Döfninger, Bierbrauer.

Nagelb. Bauholz-Verkauf.

Am Jakobi feiertag, den 25. d. M., verlaufen die Unterzeichneten von Morgens 8 Uhr an im öffentlichen Ausruf:

- 1) eine Steinhauerhütte, theilweise ausgeriegelt, mit 1 Zimmer, 1 Magazin, 1 Abtritt, 51' lang, 20,5' breit, sammt Dach 18' hoch, mit Ziegeln bedeckt;
- 2) eine Schmiedwerkstätte, mit Miegelwänden und Ziegeldach, 18' lang, 13,5' breit, sammt Dach 17' hoch, nebst Schmiedhandwerkzeug;
- 3) eine zerlegbare Geschirrhütte, 9,5' lang, 9' breit und 11' hoch;
- 4) beschlagenes Bauholz, von 3/4" bis 7/8" stark, in beliebigen Längen, zusammen mehrere Tausend laufende Fuß;
- 5) Bretter und Dielen in gutem Zustand;
- 6) 1 Remisenthor, zweiflügelig, mit Rahmen Doppel- und starken Bändern, 10,1' hoch, 7,4' breit;
- 7) 2 gebrauchte Defen sammt Röhren.

Geb Brüder Schuster, Werkmeister.

Altburg. Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Freitag den 25. Juli, aus seinem auf Schmieher Markung gelegenen Wald

13 Nm. buchenes Abholz,
54 Nm. tannene und forchene Scheiter,
3000 Stück tannene und forchene Wellen.
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr bei der Oberkollwanger Sägmühle.
Kaufliebhaber ladet freundlichst ein
Gottl. Kling.



Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Wanderversammlung in Stammheim.

Am Jakobi feiertag, den 25. Juli, hält der landwirthschaftliche Verein eine Wanderversammlung in Stammheim, bei welcher u. A. Herr Pomolog Boffeler aus Stuttgart Belehrung und Demonstrationen über die Pflege verpagelter Obstbäume geben wird. Da Herr Boffeler geneigt wäre, auch in einigen andern Orten belehrende Vorträge über Obstbau zu halten, so werden die Ortsvorsteher, die solche Belehrung für ihre Gemeinden wünschen, hierauf besonders aufmerksam gemacht, um in Stammheim Näheres mit Herrn Boffeler zu verabreden.

Die Verhandlungen beginnen Nachmittags 2 Uhr im Bären in Stammheim und werden die Mitglieder des landw. Vereins und alle Freunde der Landwirthschaft zu zahlreichem Erscheinen freundlichst eingeladen.

Calw, den 21. Juli 1873.

E. Horlacher, prov. Vorstand.

□ Calw. In der öffentlichen Sitzung des R. Kreisstrafgerichts vom 19. d. Mts. kamen folgende Diebstahlsfälle zur Verhandlung und Aburtheilung: 1) Der schon vielfach wegen Diebstahls bestrafte Johann Martin Kern, lediger Tagelöhner von Enzthal hat aus einem Bauernhause in Saugenwald eine silberne Uhr gestohlen. Da dieser seinen 3. Rückfall begründende Diebstahl mit einem im Badischen bereits abgeurtheilten Diebstahl zusammentrifft und noch unter der Herrschaft des württ. Str. G. B. verübt wurde, war nur auf eine weitere Gefängnißstrafe von 2 Monaten zu erkennen. 2) Die erst 18 Jahre alte Maria Katharina Frsch von Birkenfeld, welche schon früher wegen Vergehen wider fremdes Eigenthum bestraft wurde,

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heißt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Kilkisch, Berlin, Louisenstraße 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Gelder

von und nach Amerika

besorge ich vermittelt meiner directen Verbindung mit soliden Baukhäusern dort selbst rasch und billig, auch sind zu jeder Zeit Wechsel in jedem Betrage bei mir zu haben.

Emil Georgii.

Schafhausen.

Wein-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat circa 1,670 Liter 1868er guten rothen Wein zu verkaufen. Schultzeiß Kleinfelder.

Von höchster Wichtigkeit für

Augenkrankte

Sehe der Höchste Ihnen den Dank für die 2 Flacons Ihres Dr. White's Augenwasser. Meine Frau lag 6 Wochen an Augenentzündung. 4 mal täglich einen Tropfen, machten ihre Augen hell und stark, und nach Verbrauch eines dritten Flacons ist sie vollständig gesund geworden. Alex. Jensen, 15/1. 1872. J. Kischewsky. Dieses achte Dr. White's Augenwasser von Traugott Erhardt in Gr.-Breitenbach in Thüringen ist neben seinem großen Weltruhme concessionirt, seit 1822 als bestes Volks- und Hausmittel - nicht Medicin - bekannt und berühmt und à Flacon 35 Fr. zu beziehen durch Emil Georgii in Calw und Apotheker Köhler in Feinach.

Meistern, Oberamts Calw.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungs-pflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit 250 fl. zum Ausleihen parat.

Eine freundliche

Wohnung

von 4 Zimmern, worunter eines mit Kofen, nebst den sonstigen Erfordernissen, ist auf Martini an eine stille Familie zu vermieten; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Wildbad.

Entlaufener Hund.



Am letzten Donners- tag Abend hat sich mein Hund (Leonberger Race), gestromt, mit schwarzer Schnauze, auf den Ruf „Marlo“ gehend, von Calmbach aus verlaufen.

Derselbe wurde am Freitag Morgen in Oberreichenbach gesehen und wird der Inhaber desselben oder wer irgend etwas von demselben weiß, freundlich gebeten, mich hievon gegen Belohnung in Kennt- niß zu setzen.

Jakob Fischer, Metzger.

Guter Most

ist fortwährend zu haben bei Bäder Heugle auf der äußern Brücke.

Bis Martini ist ein freundliches, in der Mitte der Stadt gelegenes

Logis

zu vermieten; wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

entwendete durch Erbrechen eines abgeschlossenen Bühnentraums, Mehl, Zwiebel und Knoblauch und aus einem Bette Federn im Gesamtwert von 4 fl. 9 kr., außerdem aus einem in der Wohnstube aufgehängten Kleidungsstück einen Seher. Sie wurde wegen eines schweren und wegen eines einfachen Diebstahls zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten verurtheilt. 3) Christian Albert Bühler, lediger 23 Jahre alter Glaser von Wildberg, ist wiederholt in das Verbrechen des Diebstahls rückfällig geworden und zwar durch zwei mittels Erbrechens erschwerter Diebstähle. Seinem Stief-Vater stahl er aus einem verschlossenen Kasten, an dem er mit einem Beile die Kloben herandrückte, 34 fl. 58 kr. Geld und verschiedene Kleidungsstücke und aus einer mit dem achten Schlüssel geöffneten Kommode eine silberne Uhrenkette, einem Kameraden in Ravensburg aus dessen Koffer, den er mit dem Messer aufbrach, 11 fl. 35 kr. Geld. Der Beschuldigte war geständig und erkannte das Gericht gegen ihn eine Zuchthausstrafe von drei Jahr und drei Monaten, sowie die Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht gegen denselben.

— Stuttgart, 20. Juli. Seine Excellenz der kommandirende Herr General, Generallieutenant v. Stülpnagel, haben sich mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs zum Gebrauch einer Kur nach Baden-Baden in Urlaub begeben und werden voraussichtlich zum Beginn der Herbstübungen wieder hier eintreffen. (StA.)

— Stuttgart, 20. Juli. In Folge der von der R. Centralstelle für Gewerbe und Handel ergangenen Aufforderung zc. zc. (siehe Gewerbebl. Nr. 29) sind 257 Gesuche um Reisebeiträge aus Staatsmitteln zum Besuche der Wiener Weltausstellung eingegangen. Von diesen konnten 124 berücksichtigt werden, indem selbstständigen Gewerbetreibenden etwas größere Beiträge, Angehörigen von Fabriken aber nur Zuschüsse zu den für sie von ihren Fabrikherrn zu bestreitenden Reisekosten bewilligt worden sind. Bei der Austheilung der Reisebependien war die Rücksicht maßgebend, daß möglichst viel solche

Gewerbe, für welche die Ausstellung besonderes Interesse bietet, bedacht werden, und daß ferner die verschiedenen Landesheile je nach dem Grade ihrer industriellen Entwicklung vertreten seien. — Die Beiträge verteilen sich auf 5 Mitglieder des Art. Vorbildungsvereins, 5 sonstige Vereinsmitglieder, 2 Architekten, 1 Wandweber, 1 Steingraveur, 9 Bildhauer und Bildschnitzer, 5 Buchbinder, 1 Damenschneider, 1 Drahtwaarenfabrikant, 2 Flaschner, 3 Galanteriewaarenfabrikarbeiter, 1 Gießer, 1 Glasbläser, 3 Goldarbeiter, 3 Graveure, 1 Härtler, 1 Haushaltungsartikelfabrikant, 1 Hafner, 3 Klaviermacher, 1 Kunstfärber, 2 Kunstschreiner, 3 Kupferschmiede, 1 Lackier, 1 Fabrikant landwirthschaftlicher Maschinen, 1 Leitschneider, 2 Lithographen, 1 Maler, 4 Maschinenfabrikarbeiter, 7 Mechaniker, 1 Meerschmiedschneider, 3 Messerschmiede, 2 Modelleure, 2 Modellschreiner, 1 Orgelbauer, 1 Papierfabrikarbeiter, 1 Paramentschneider, 1 Photograph, 1 Retoucheur, 1 Rothgerber, 4 Sattler, 3 Schlosser, 11 Schreiner, 2 Schmiede, 1 Seideweber, 2 Steingut- und Porzellanarbeiter, 1 Strickwaarenfabrikant, 2 Tapezierer, 5 Uhrmacher, 1 Vergolder, 2 Wagenfabrikanten, 2 Webmeister, 1 Werkzeugfabrikant und 1 Zinngießer.

— Aus Laichingen, OA. Münsingen, theilt der „Blau.“ mit: Ein Familienvater, welcher am letzten Mittwoch mit seiner Frau und einer Tochter auf dem Felde arbeitete, wurde, während er sich zum Schutz gegen das Gewitter unter einer Hecke niedergelegt hatte, vom Blitze erschlagen, seine Tochter, welche neben ihm stand, wurde dagegen zwar von der Gewalt des Schlags zu Boden geworfen und betäubt, blieb aber unversehrt.

— In Ulm wurde aus dem Laden eines Goldarbeiters Waaren im Werthe von gegen dritthalbhundert Gulden entwendet.

— Berlin, 18. Juli. Die Einleitung der Klage des Bischofs von Ermland gegen den Fiskus wegen Vorenthaltung der ihm seit dem 1. Okt. v. J. gesperrten Temporalien ist jetzt, wie der „Nat.-Zg.“ mitgetheilt wird, auch vom Obertribunal, also endgiltig abgewiesen worden.

— Berlin, 19. Juli. Die „Allg. Zg.“ schreibt: Wie man hört, werden die Bevorzugungen, welche die militärpflichtigen Cleriker der katholisch-geistlichen Seminare bisher bei Ableistung der Militärpflicht nach der Eisajustifikation genossen haben, von nun an ganz aufhören; diese Kategorie von Militärpflichtigen wird vielmehr genau wie alle anderen Rekruten behandelt werden, und soll selbst eine höhere als die Subdistanz-Weiße sie nicht vom Militärdienste befreien.

— Die Blätter erinnern daran, daß es am 21. Juli hundert Jahre geworden sind, seit Clemens XIV. das Breve unterschrieb, welches die „Aufhebung, Unterdrückung, Auslöschung und Abschaffung“ der Gesellschaft Jesu anordnete, „nach reiflicher Ueberlegung“, und „weil es kaum oder gar nicht möglich sei, daß, so lange jene Gesellschaft bestehe, der Friede der Kirche wahrhaft und auf die Dauer wieder hergestellt werden könne.“

— Berlin, 19. Juli. Nach Verkündung des Münzgesetzes wird die Staatregierung mit aller Kraft an die Einziehung der Silbermünzen gehen, und den Verkehrs-Interessen dabei natürlich Rechnung tragen. An die Leistungsfähigkeit der Münzstätten werden jedoch große Forderungen gestellt werden müssen, da es sich, so weit man es übersehen kann, um die Ausprägung von etwa 4000 Millionen Stück neuer Gold-, Silber-, Kupfer- und Nickelmünzen in einem kurzen Zeitraum handeln wird, um die Uebergangszeit nicht allzusehr zu verlängern.

— Die Gesamt-Goldausprägung stellt sich bis zum 5. Juli d. J. auf 747,446,230 Mark, wovon 620,777,600 Mark in Zwanzigmarkstücken und 126,668,630 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

— Neben der rothen und schwarzen Internationale taucht jetzt noch ein drittes internationales Genossenschaftsgebilde auf, die Internationale des Verbrechertums, deren Centralpunkt in Berlin liegt. Sehr interessant sind die Beobachtungen, welche der hiesige Stadtvoigteiprediger Nagogki über die Anfänge dieser Internationale anstellt. Darnach steht es fest, daß das Verbrechertum es in Berlin zu einem festen Organismus gebracht hat, ja, daß es besondere Agenten darin gibt, deren internationale Beziehungen keinem Zweifel unterliegen. Von Berlin aus strömen sie hinaus in die umliegenden Städte und Dörfer, befahren die Eisenbahnen, besuchen die Messen, schicken ihre Waaren und Wechsel in alle Weltgegenden, haben überall in den großen Städten ihre festgeordneten Verbindungen und tauschen mit einander ihre Kräfte aus. Ein Beweis für die weitreichenden Verbindungen, welche das Berliner Verbrechertum nach Außen hat, ist auch der schnelle Vertrieb gestohlener Gegenstände in weiten Fernen. Bei vielen Berliner Diebstählen werden die Verbrecher zwar erwischt, das gestohlene Gut bleibt aber verschwunden, da Discretion die höchste Ehrensache der Berliner Genossenschafts-Spitzhuben ist. Ob in der großen Verbrecher-Gesellschaft Berlins eine einheitliche Leitung und Organisation bereits vorhanden ist, läßt sich noch nicht nachweisen, nachweisbar ist nur, daß zwischen den kleineren Gesellschaften, die aus 5, 6, 8, 10 oder 30 Personen bestehen, mancherlei freundschaftliche

Beziehungen stattfinden, welche auf eine engere Gemeinschaft hindeuten. Die Bindeglieder dieser Gemeinschaft bilden jene sogenannten Helden des Verbrechertums, welche mehr der „G.“ wegen die tollsten Streiche vollführen. Durch solche verwegene Thaten haben sich die großen Autoritäten der Verbrechertumswelt, wie der rothe Ede, der schwarze Otto, Böttcher-Karl u. s. w. ihren Ruf begründet und sind der Stolz der Genossenschaften geworden, deren Unternehmungen sie leiteten. Als Böttcher-Carl jüngst wieder mit raffinirter List am hellen Tage durch das Thor der Spandauer Strafanstalt entwich, da wurde in der hiesigen Stadtvoigtei ob dieser glorreichen That ein wahres Freudenfest veranstaltet, denn er war die Hauptstütze der großen Diebsgenossenschaft. Was die kleineren Gemeinschaften betrifft, so sind diese vielfach für gewisse Specialitäten der Dieberei und Betrügerei angelegt. Es gibt Genossenschaften, welche sich vorzugsweise mit Gelddieberei, oder mit Gold- und Schmucksachen, oder Handschuhen oder Kleidern u. s. w. befassen, Taschendiebe, Ladediebe, Kesseldiebe, Bodendiebe. Nur ausnahmsweise greift man in andern Branchen ein. Das Berliner Verbrechertum steht an der Spitze dieser Internationale, da es in seiner technischen Fertigkeit und der Vollkommenheit seiner Instrumente kaum erreichbar ist. Nach angestellten Beobachtungen rekrutirt sich diese Internationale zumeist in der gemeinsamen Untersuchungsgefängnis und in den Zellen des hiesigen Gefängnisses, wo 5, 10 und 12 Personen zusammen sitzen und auf diese Weise immer mehr Personen in das große Verbrechertum hineingerathen.

— Aus Ostpreußen. Vor einigen Tagen biß in der Nähe der Stadt Stallupönen ein wuthranke Hund zwei Kinder, die sich jetzt in ärztlicher Behandlung befinden. Hierbei ist des spartanischen Muthes der Mutter des einen Kindes zu erwähnen. Die Frau packte, als ihr Kind von dem Hunde gefaßt wurde, das wüthende Thier im Genick und hielt es so lange fest, bis es erstochen werden konnte. Nicht viele werden es dieser Frau aus dem Volke gleichthun.

— Wien, 18. Juli. Aus den Verhandlungen der internationalen Jury wird der „Presse“ das bezeichnende Faktum mitgetheilt, daß in fast allen Gruppen die französischen Jurors von den Sitzungen ausbleiben und an den Beratungen nicht theilnehmen, so oft dieselben die deutsche Abtheilung der betreffenden Ausstellungsgesellschaft und die Bezeichnung derselben mit Prämien zum Gegenstande haben. Ein solches „Stricken“ kann natürlich den ungestörten Fortgang der Jury-Beratungen und die Beschlußfassungen über die Prämirungen nicht stören und also auch nicht verhindern, daß den deutschen Ausstellungs-Objekten die ihnen gebührende Würdigung und Anerkennung zu Theil werde.

Frankreich. Paris, 18. Juli. Die National-Versammlung hat die noch übrigen Artikel des Armeereorganisationsgesetzes angenommen und die dritte Lesung der Vorlage genehmigt. Unverzüglich soll nun die Organisation des Gottesdienstes in der Armee in Berathung genommen werden. — In Toul ist mit der Wegschaffung des deutschen Kriegsgeräthes begonnen worden. — 16. Juli. Die National-Versammlung hat das Gesetz über den Militärgottesdienst in erster Lesung angenommen und die Vertagung der Sitzungen vom 27. Juli bis zum 5. November beschloffen, nachdem der von der Linken gestellte Antrag, daß die Versammlung wieder zusammentreten solle, wenn das Land von der deutschen Besatzung befreit sein würde, mit 404 gegen 238 Stimmen verworfen worden war.

Versailles, 21. Juli. Nationalversammlung. Jules Favre begründet die Interpellation der Linken über die innere Lage. Das Land wolle wissen, wohin die Regierung dasselbe führe. Es beschuldige die Regierung, daß sie die Republikaner von der Verwaltung ausschließe. Er frage, welche Ansichten die Regierung hinsichtlich der legitimistischen, orleanistischen und bonapartistischen Präzendenten hege. Minister Broglie antwortet, die Regierung halte am Programm vom 24. Mai fest: Waffenstillstand der Parteien, Achtung vor der Nationalversammlung, Vorbehalt der Regierungsform. Bevor man die definitive Form bestimme, müsse man eine solide Grundlage herstellen. Halten wir an dem Programm: Vereinigung aller gesetzlichen und konservativen Kräfte fest, dem jeder ehrliche Mann beistimmen könne. Die von der Rechten vorgeschlagene Tagesordnung, worin die Politik der Regierung gebilligt wird, wird mit 400 gegen 270 Stimmen angenommen.

Die Feste, mit denen die Stadt Nancy den Abzug der deutschen Occupationstruppen zu feiern gedachte, sind von der französischen Regierung verboten worden, angeblich aus Rücksichten der allgemeinen Sicherheit, in der That aber wohl nur, weil der Gemeinderath Herrn Thiers zu den Festen eingeladen und den Antrag, den jetzigen Präzidenten Mac Mahon ebenfalls einzuladen, verworfen hatte.

Paris, 18. Juli. Gestern erhielt Marschall Mac Mahon die offizielle Mittheilung, daß General Manteuffel am 23. in Versailles eintreffen wird. Seit seiner beifortiger Rede ist der General hier eine sehr angenehme Persönlichkeit, und er wird daher in der provisor. Hauptstadt jedenfalls auf sehr freundschaftliche Weise aufgenommen werden.

t) ...
... StraÙe 45.

ng
... eines mit M...
... Erfordernissen,
... ille Familie zu
... r Exped. d. Bl.

Sund.
... ten Donners...
... hat sich mein
... ronberger Race),
... mit schwarzer
... Marfo“ gehend,
... n.
... eitag Morgen
... und wird der
... er irgend etwas
... undlich geboten,
... ung in Kennt...
... er, Metzger.

Moß
... ei
... Heugle
... hern Brude.

ndliches, in der
... fragen bei der

entraums, Mehl,
... im Gesamtmit...
... Bohnrunde aufge...
... wegen eines
... ZuchtstraÙe
... Albert Bühler,
... wiederholt in das
... war durch zwei
... Stief-Vater stahl
... einem Beile die
... Kleidungsstücke
... ummode eine sil...
... dessen Koffer,
... Der Beschul...
... ihn eine Zucht...
... Zulässigkeit von

kommandirende
... sich mit Aller...
... brauch einer Kur
... ausdrücklich zum
... (S. A.)
... der A. Central...
... 2c. 2c. (siehe
... ge aus Staats...
... gegangen. Von
... ständigen Ge...
... von Fabriken
... errn zu befrei...
... Ausheilung der
... licht viel solche



Paris, 20. Juli. Der Schah hat den Bedienten Mac Mahons 12,000 Fr. hinterlassen, ob er auch den Armen etwas gegeben hat, davon hat man noch nichts gehört. Die Einkäufe, welche er in Paris gemacht, belaufen sich auf 7, bis 800,000 Fr. Bemerkenswert ist, daß die 20 Maires von Paris zu keinem der Feste geladen worden sind. Man ist ihnen nicht gewogen, da sie ohne Ausnahme Anhänger von Thiers sind. Wie es heißt, sollen sie auch alle gleich nach den Ferien durch andere ersetzt werden. Wie es scheint will man die ehemaligen kaiserlichen Maires wieder anstellen.

Schweiz. Genf, 20. Juli, Nachts. Der Schah von Persien traf um 7 Uhr 20 Min. hier ein und wurde auf dem Bahnhofe durch den Bundespräsidenten Ceresole und den schweizerischen Gesandten in Paris, Dr. Kern, empfangen. Auf die bewillkommenden Worte des Bundespräsidenten erwiderte der Schah, daß er habe die Schweiz sehen wollen und deshalb nach Genf gekommen sei. Nachdem ihm der General Dufour besonders vorgestellt worden, besieg der Schah den Wagen und fuhr inmitten einer ungeheuren Menschenmenge nach dem Hotel Bergues, wo er für die Dauer seines hiesigen Aufenthaltes logirt. Bald nach seiner Ankunft im Hotel fand daselbst großes Diner statt.

Italien. Aus Rom, wird den „Daily News“ unterm 17. d. telegraphirt: „Der Schah hat an den König Victor Emmanuel telegraphirt, daß er in Folge des Empfanges wichtiger Nachrichten aus Persien zur baldigen Rückkehr dahin genöthigt sei und somit verhindert sein würde, so lange als er wünschte, in Italien zu verweilen. Er könne indeß Europa nicht verlassen, ohne den König zu begrüßen, und werde daher einen Tag in Turin und einen in Mailand bleiben. Die Municipalitäten dieser Städte treffen bereits Vorkehrungen für seinen Empfang. — Aus Anlaß der immer wachsenden Theuerung der Lebensmittel haben in verschiedenen Städten der Romagna bedeutende Ruhestörungen stattgefunden. In Recanati und Macerata kam es zwischen Truppen und Volk zu blutigen Zusammenstößen. Gewaltthätigkeiten gegen Person und Eigenthum sind seither dort an der Tagesordnung.“

Spanien. Madrid, 17. Juli. In der heutigen Cortes-Sitzung wurde der ausgearbeitete Verfassungsentwurf verlesen. Derselbe erklärt die spanische Nation als zusammengesetzt aus den Einzelstaaten der Halbinsel, den angrenzenden Inseln, Cuba und Portorico, wählend die Philippinen und Fernando als besondere Territorien betrachtet werden; anerkennt die Menschenrechte, die Freiheit des Kultus und die Trennung von Staat und Kirche und setzt die Grenzen der Autonomie des Individuums, der Gemeinde, des Einzelstaates und Bundesstaates fest. Das Amt eines Deputirten und Senators soll nicht gleichzeitig bekleidet werden, die Minister überhaupt weder Deputirte noch Senatoren sein dürfen. Die Minister sollen in den Kammer-Sitzungen nur beiwohnen dürfen, wenn sie dazu berufen werden. Festgesetzt wird ferner der Umfang der gesetzgebenden Gewalt und der Exekutive. Der Präsident muß wenigstens 30 Jahre alt sein, wird vom Kongreß auf 4 Jahre erwählt, ist aber danach nicht wieder wählbar. Die Einzelstaaten dürfen keine dem Bundesstaate entgegengesetzte Verfassung haben; das Recht zur Kontrahirung von Anleihen und Ausgabe von Schuldscheinen steht ihnen zu. Die Bürger von 20 bis 40 Jahren gehören der Armee und Reserve an.

Madrid, 21. Juli. Der Ministerrath beschloß energische Maßregeln; die Truppen in Arragonien und Catalonien sollen wieder in Stand gesetzt und diszipliniert werden. Ein größerer Theil der Armee soll um Madrid konzentriert werden, zum Zweck der Reorganisation, endlich sollen zwei Elitebataillone aus allen disponibeln Offizieren unter dem Kommando von Generalen gebildet werden. Eine Division von 10,000 Mann soll die Ordnung in Andalusien wiederherstellen; die Generale Pierrad und Contreras sollen aus der Armee ausgestoßen, der Generalkapitän von Valencia, L. Murcia, soll abgesetzt und der Kommandant von Carthagena vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Kriegsfahrzeuge, die mit den Insurgenten unterhandeln, sollen für Piraten erklärt werden.

In Catalonien sind die Karlisten, wie den „Daily News“ von ihrem Madrider Korrespondenten geschrieben wird, völlig die Herren, nachdem sie die von Cabrinetty befehligte republikanische Kolonne besiegt haben. Es scheint, daß dieser Kommandeur bei dem Zusammenstoß mit den Karlisten dem rechten Flügel seiner Kolonne anzugreifen befohlen, während der linke als Unterstützung dienen sollte. Die Truppen weigerten sich, dem Befehl zu gehorchen und zerstreuten sich. Cabrinetty versuchte dann, sie zu ihrer Pflicht zurückzubringen, aber vergeblich, und wurde in dem Versuche von seinen eigenen Leuten erschossen.

Es ist, als ob der Fluch auf Spanien ruhe. Nun hat auch der Präsident der Föderativrepublik Py Margall die Plünie ins Korn geworfen und abgedankt. Ein neues Ministerium ist zwar zu Stande gekommen, allein auch dieses ist rathlos und man denkt wieder daran,

den uralten Siegesherzog Espartero zum Präsidenten oder Dictator zu ernennen. Die Cortes sollen aufgelöst werden.

England. Dem englischen Parlament ist ein neues Unterrichtsgesetz zur Annahme vorgelegt worden, welches für die Kinder der Unbemittelten und auf öffentliche Unterstützung Angewiesenen den Schulzwang in der Weise einführt, daß den Curatoren öffentlicher Stiftungen untersagt wird, irgend Jemanden zu unterstützen, der seinen Kindern zwischen ihrem 5. und 13. Jahr die Wohlthat des Elementarunterrichts entzieht. Auf der andern Seite wird bedürftigen Eltern Unterstützung gewährt, um ihren Kindern diese Wohlthat angeeignet lassen zu können. Durch die beabsichtigte Maßregel sollen nicht weniger als 200,000 Kinder, die schulpflichtigen Alters sind, betroffen werden. Leider findet der Gesetzesentwurf viele Gegner.

London, 18. Juli. (Unterhaus-Sitzung.) Lord Fitzgerald überbringt die Antwort der Königin auf die Adresse bezüglich der Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts. In derselben heißt es: Die Königin wird den Minister des Auswärtigen instruiren, er möge über diesen Gegenstand mit den auswärtigen Regierungen sich in Verbindung setzen, und fortfahren, die Nationen zu friedlichem Ausgleich von Differenzen durch die Unterwerfung unter den Schiedsspruch unparteiischer Mächte zu bewegen.

Die Adressirung der Postsendungen. Durch die statistischen Erhebungen der Postverwaltungen ist nachgewiesen, daß die immer noch häufig vorkommende Unbestellbarkeit bei den Postsendungen zum größten Theil von der nicht richtigen oder nicht vollständigen Adressirung der betreffenden Gegenstände herrührt. Die Postverwaltung hat deshalb die Bestimmungen über die Adressirung der Postsendungen in einer „Anleitung zur Fertigung von Brief-Adressen“ zusammengestellt und dieser Anleitung Muster von Adressen beigelegt. An der Hand dieser Anleitung wollen dem Wunsch der Postverwaltung entsprechend die R. Ministerien des Kultus und des Kriegs in den Schulen des Landes und bezw. in den Militärbildungs-Anstalten Belehrung über die Adressirung der Postsendungen ertheilen lassen, um auf diese Weise die Hauptursache der Unbestellbarkeit der Briefe und Pakete (Mangel genauer Adressen) so viel als immer möglich zu beseitigen. Die dießfälligen Bemühungen der beiden R. Ministerien dürften jedenfalls von Erfolg sein, wie denn auch weitere Kreise aus vorstehender Mittheilung vielleicht Veranlassung nehmen werden, der Adresse der abzusendenden Postgegenstände die größte Aufmerksamkeit im eigenen Interesse zu widmen. Hierbei möchte besonders im Auge zu behalten sein, daß bei Sendungen nach größeren Orten die Angabe der Wohnung des Empfängers nach Straße und Hausnummer auf der Adresse nie fehlerhaft sein darf; es wird hiedurch die Bestellung sehr wesentlich erleichtert, selbst wenn die Adresse zu den bekanntesten zählt, und jedenfalls bleiben die oft sehr unliebbaren Verwechslungen bei Sendungen an Personen, deren Namen mehrmals im betreffenden Orte vorkommt, fern gehalten. (StM.)

Die Leibeigenschaft in Rußland ist aufgehoben. Man beginnt sie historisch zu behandeln, als ob sie einer längst vergangenen Zeit angehörte, und da kommen, wie sich von selbst versteht, viele unendlich traurige Geschichten à la Onkel Tom, aber auch manche nicht ungemüthliche zum Vorschein, wie folgende Anekdote beweist: Der Banier Selutschin, ein viele Millionen reicher Mann, hatte dem Grafen Tschermetief, dessen Sklave er war, 200,000 Rubel für seine Freiheit angeboten, ohne sie erlangen zu können. Der Graf ließ ihn nach wie vor 25 Rubel Papier jährlich bezahlen, indem er es nicht für vornehm hielt, den Millionär höher zu besteuern als seine andern Leibeigenen, aber er weigerte sich hartnäckig, ihm seine Freiheit zu geben. Aber Selutschin verlor den Muth nicht und fuhr fort, sich um seine Freiheit zu bewerben. Eines Tages kam er nach Petersburg, um seinem Herrn ein Geschenk darzubringen. Der Graf frühstückte mit einigen Freunden und schalt eben seinen Haushofmeister, der ihm keine Austeren hatte verschaffen können. Beim Anblick seines Millionenreichen Sklaven ruft er aus: Siehe da, Selutschin! Der kommt schon wieder, um seine Freiheit zu erbitten. Nun, mein Lieber, Du hattest Unrecht, mir 200,000 Rubel anzubieten, die ich nicht brauche, verschaffe mir Austeren für mein heutiges Frühstück und ich gebe Dir die Freiheit. Selutschin verneigt sich tief, geht in das Vorzimmer zurück und läßt unter Beifall aller Anwesenden ein Häßchen in den Speise-saal rollen, ein Häßchen voll Austeren, die er für seinen Herrn mitgebracht hatte. — Der Graf hielt augenblicklich Wort und schrieb die Befreiungsakte auf den Deckel des Austerhäßchens selbst dann änderte er sogleich Ton und Manieren gegen seinen ehemaligen Sklaven und sagte: Jetzt, Herr Selutschin, wollen Sie mir die Ehre erweisen und mit mir frühstücken.

Das Ca
erschint
mal: 8
tag u.
Samst
ein Un
beige
menig
durch
Bezirk
gang
M

Ca l

zur re
fungs
munge

auf die
recht r
gegen
fungs



Zu
Hafelst
2)
Abthlg
Reutel
542

Zu
der S

St

Ca
Stene
1872/
kleinen
der
zu bez
30. J
Die e
geförd
digkeit
Erfut
gegen
M

